

ANFRAGE von Marc Bochsler (SVP, Wettswil), Mario Senn (FDP, Adliswil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) und Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

Betreffend Auswirkungen der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge auf den Steuerstandort Kanton Zürich

Mit der Revision von § 37 des Steuergesetzes, welche am 1. Januar 2022 in Kraft trat, wurde die Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge angepasst. Im Bericht des Regierungsrates zur Einzelinitiative KR-Nr. 338/2024 hält dieser fest, dass die weitere Entwicklung bei hohen Kapitalleistungen genau zu beobachten sei und eine Zunahme von Wegzügen aufgrund der geltenden Regelung vermieden werden solle. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Erkenntnisse dem Regierungsrat heute über die Auswirkungen der geltenden Tarifstruktur auf den Steuerstandort Zürich vorliegen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat seit Inkrafttreten der Revision von § 37 StG am 1. Januar 2022 über Wohnsitzverlegungen von steuerpflichtigen Personen im Zusammenhang mit bevorstehenden Kapitalbezügen aus Vorsorge vor? Welche statistischen Grundlagen oder Auswertungen stützen diese Erkenntnisse?
2. Wie haben sich seit Inkrafttreten der Revision vom 1. Januar 2022
 - die Anzahl der Kapitalleistungen aus Vorsorge,
 - die Höhe der bezogenen Kapitalleistungen sowie
 - die daraus erzielten Steuererträge

entwickelt? Der Regierungsrat wird gebeten, diese Entwicklung nach geeigneten Grössenklassen darzustellen.

3. Inwiefern hat der Regierungsrat untersucht oder schätzen lassen, wie sich Wohnsitzverlegungen vor dem Bezug von Kapitalleistungen langfristig auf die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden auswirken? Dabei wird der Regierungsrat gebeten, sowohl die entgangenen Steuereinnahmen aus Kapitalleistungen als auch die langfristigen Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögensteuern zu berücksichtigen.
4. Erachtet der Regierungsrat die heutige Tarif- und Progressionsstruktur bei der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge im interkantonalen Vergleich als genügend wettbewerbsfähig? Falls ja, worauf stützt er diese Einschätzung? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat eine Anpassung der Tarifstruktur zu beantragen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich zu stärken?

Marc Bochsler
Mario Senn
Thomas Anwander
Ronald Alder